

Arbeiter  
Angestellte  
Beamte



Arbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Fehlende Beurteilungen verhinderten die Auswahl in der Personalauswahlkommission

**In der Sitzung der Personalauswahlkommission (PAK) am 28. Dezember 2005 wurden freie Planstellen in den Berliner Finanzämtern wegen fehlender Beurteilungen aus den Berliner Finanzämtern nicht besetzt. Sofern eine einzige Anlassbeurteilung für eine ausgeschriebene Planstelle fehlte oder im zuständigen Referat der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen nicht rechtzeitig eingegangen war, konnte die Stellenbesetzung nicht verhandelt werden. Bei rechtzeitigem Eingang aller Beurteilungen aus den Finanzämtern wären die freien Planstellen termingerecht in der PAK besetzt worden.**

Warum die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter als Zweitbeurteiler die Beurteilungen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen nicht termingerecht abgeben haben, ist unerklärlich und unfassbar. Von der Nichtbesetzung von nicht nur wenigen freien Planstellen, u. a. der Besoldungsgruppe A 7, sind die diejenigen Beamtinnen und Beamten betroffen, die eigentlich auszuwählen gewesen wären. Für Betroffene kann dieses zu verurteilende Vorgehen der Vorsteherinnen und Vorsteher u. U. zu persönlichen Nachteilen führen, auch wenn die Auswahl – verspätet im Kalenderjahr 2006 – in der nächsten PAK erfolgt.

Sollte zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Beförderung - nach Ablauf des Haushaltswartjahres – eine künftige Haushaltssperre des Senats Beförderungen verhindern, kann das nicht termingerechte Abgeben der Beurteilungen für später ausgewählte Beamtinnen und Beamte u. U. gravierende finanzielle Folgen haben! Dies gilt jedenfalls für alle Auszuwählenden des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 14. Von der Besoldungsgruppe A 15 an kommt das Haushaltswartjahr in der Steuerverwaltung nicht zur Anwendung.

Bei über 1.200 Bewerbungen waren die vorbereitenden Maßnahmen für die PAK in der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen umfangreicher als je zuvor. Die erhöhte Anzahl der Bewerbungen und die erstmalig aufzustellenden aufwändigen und verfeinerten Tabellen nach den neuen Beurteilungsrichtlinien kompensierte jedoch das zuständige Referat durch eine kurzfristige vorübergehende personelle Verstärkung.

Es bleibt abstrus, dass trotz Terminvorgabe die Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter nicht rechtzeitig alle Beurteilungen der Senatsverwaltung zugeleitet haben und somit letztlich für die Kolleginnen und Kollegen die Auswahl in der Personalauswahlkommissionssitzung am 28. Dezember 2005 verhinderten.

### INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Fehlende Beurteilungen verhinderten die Auswahl in der Personalauswahlkommission .....          | 9  |
| Betrieblicher Gesundheitsschutz im Land Berlin .....  | 10 |
| Außenstelle des FA Körperschaften III aufgelöst .....   | 10 |
| 31. Deutschlandturnier 2006 .....   | 10 |
| Impressum .....   | 10 |
| DSTG-Bowling-Turnier 2006 .....   | 11 |
| BpA-Euro-Update 4.0.0.8 Reaktionen .....  | 12 |
| Bewertungsstelle des FA Charlottenburg wieder in der Bismarckstraße .....                       | 12 |
| Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin .....  | 12 |
| Sachgebiet Festsetzung und SG Erhebung: DSTG fordert: Keine Abkehr vom bisherigen Zeitplan .... | 13 |
| Erstmalig vereinfachte Einkommensteuererklärung .....   | 13 |
| Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Blockmodell am beliebtesten .....                        | 14 |
| Prävention - Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement .....                      | 15 |

# Betrieblicher Gesundheitsschutz im Land Berlin

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz arbeitet seit dem 1. Dezember 2005 mit dem Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Berliner Senat und dem Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften (LVBG) unterzeichnet.

Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Berufsgenossenschaften und der Senatsverwaltung sollen Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in den Berliner Betrieben und Verwaltungen weiter verbessert werden.

Wesentlicher Inhalt der unterzeichneten Vereinbarung ist die bessere Koordinierung

der Beratungs- und Betreuungsangebote von Unfallversicherungsträgern mit den Überwachungsmaßnahmen der staatlichen Arbeitsschutzbehörde.

Berufsgenossenschaften und Senat wollen zukünftig den Erfahrungsaustausch erleichtern und dies durch die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des

jeweils anderen Trägers unmittelbar fördern. In der Prävention planen Berufsgenossenschaften und Senatsverwaltung unter anderem, ihre Aufklärungsarbeit und Aktivitäten abzustimmen. So soll auch der Entstehung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Berliner Verwaltung noch wirksamer entgegengewirkt werden.

## Außenstelle des FA Körperschaften III aufgelöst

Die in Kreuzberg in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz untergebrachten Beschäftigten der Betriebsprüfung, der Lohnsteueraußenprüfung und der Umsatzsteuersonderprüfung des FA Körperschaften III sind seit Dezember 2005 wieder im FA Körperschaften III in der Volkmarstraße 13 erreichbar.

## 31. Deutschlandturnier in Berlin vom 14. bis 16. September 2006

Nicht nur die Fußball-Weltmeisterschaft lockt viele Gäste im Sommer nach Berlin, es gibt noch ein weiteres sportliches Highlight. Vom 14. - 16. September 2006 findet das 31. Deutschlandturnier der Finanzämter in Berlin statt. In den Sportarten Fußball, Schach, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Bowling und Kegeln werden Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzverwaltungen des gesamten Bundesgebietes gegeneinander antreten.

Das 31. Deutschlandturnier startet am Freitagmorgen. Am Sonnabend finden die Finalrunden und die Siegerehrungen statt. Am Donnerstag und Freitag sind Abendveranstaltungen geplant, denn auch der gesellige Teil soll nicht zu kurz kommen. Das Organisationsteam leitet die stellv. DSTG-Landesvorsitzende Christa Röglin (FA Schöneberg, Telefon: 030 9024-18200), weitere Ansprechpartner sind Kai-Michael Becker (FA Körperschaften IV, Telefon: 030 9024-30220) und Mario Moeller (FA Neukölln, Telefon: 030 9024-16130). Informationen über die Spielorte sowie zu den beiden Abendveranstaltungen sind unter [www.deutschlandturnier2006.de](http://www.deutschlandturnier2006.de) abrufbar.

### **DSTG** - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

#### IMPRESSUM

**DSTG** DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

**Herausgeber:** Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: [info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de) Internet: [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jürgen Köchlin

**Redaktion:** Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder  
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

**Fotos:** DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost

**Anzeigenverwaltung:** Götz Lemke

**Gestaltung/Layout:** Jürgen Köchlin

**Druck:** DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: [druckerei.wichmann@t-online.de](mailto:druckerei.wichmann@t-online.de)

**Titellayout:** Karsten Köchlin

**Auflage:** 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 54. Jahrgang Ausgabe Nr. 2/2006 1. Februar 2006

# DSTG-Bowling 2006

## 16./17. Februar - 23./24. März 2006

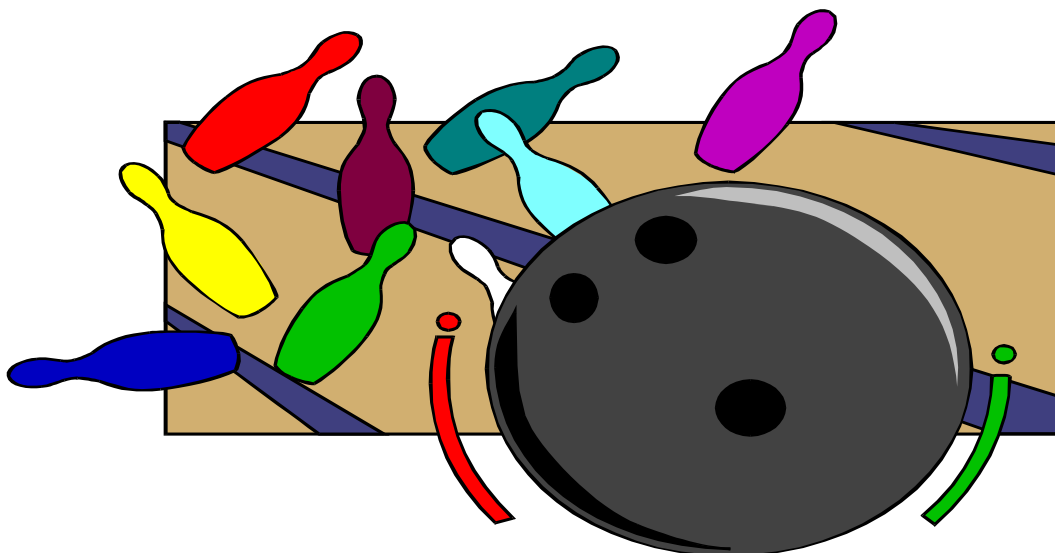
Die DSTG Berlin veranstaltet seit Jahrzehnten für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen der Berliner Finanzverwaltung (Finanzämter und Senatsverwaltung für Finanzen) ein Bowling-Turnier. Wegen der starken Nachfrage aus allen Berliner Finanzämtern und der begrenzten Bahnenkapazität empfehlen wir, sich rechtzeitig anzumelden. Meldungen mehrerer Mannschaften aus einer Dienststelle sind möglich. Am 16. Februar 2006 beginnt das diesjährige Turnier. Organisator der erfolgreichen Bowling-Turniere ist Wolfgang Haß vom FA Wilmersdorf.

Die Regeln für das DSTG-Bowling-Turnier sind unter [www.dstg-berlin.de/sport/bowling](http://www.dstg-berlin.de/sport/bowling) abrufbar!

## DSTG – BOWLING 2006

**16./17. Februar – 23./24. März 2006**

(jeweils donnerstags ab 16:45 Uhr - *Neue Uhrzeit !!!* -  
oder freitags ab 14:30 Uhr)



**Ort:**

Kaiserdamm 80 (Studio-Bowling)

**Startgeld:**

8,75 € (pro Person und Spieltag)

**Infos / Anmeldungen an:**

Wolfgang Haß

FA Wilmersdorf -Bp-Stelle- (schriftlich)  
Telefon. 030 9024-24555 (d.) • 030 6723360 (p.) • 0177 8661664 (Handy/SMS)  
E-mail: w.hass@t-online.de

*(bitte immer Ansprechpartner mit Telefonnummer angeben !)*

Eine Veranstaltung der DSTG Berlin:

**D IE ST ARKE G EWERKSCHAFT**

# BpA-Euro-Update 4.0.0.8 Reaktionen

**Mit dem Kommentar zum Einsatz der zuletzt eingespielten Version von BpA-Euro scheint der DSTG-Landesverband Berlin ins Schwarze getroffen zu haben. Nach den Reaktionen sind die Probleme mit der Version 4.0.0.8 für die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, insbesondere die in den Finanzämtern für Körperschaften I – IV, nicht behoben.**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat keinen Einfluss auf dieses Programm. Berlin erhält die Programmversionen von BpA-Euro unentgeltlich von den Entwicklern in Nordrhein-Westfalen zur Verwendung in den Berliner Betriebsprüfungsstellen.

Bevor die Betriebsprüfer auf ihren Notebooks die neueste Programmversion über das automatisierte Reconfigverfahren einspielen, werden in der Senatsverwaltung für Finanzen lediglich erforderliche Konfigurationen (z.B. Änderung der Laufwerkbuchstaben/Pfade) vorgenommen.

Die mit dem Programm BpA-Euro betrauten IT-Kollegen der Senatsverwaltung für Finanzen bemängeln, dass viele Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer die Probleme telefonisch geschildert und Ratschläge eingeholt haben, aber die erforderlichen schriftlichen Mängelberichte mit den dazugehörigen Fällen bisher nur sehr spärlich eingegangen sind. Selbst Fälle, die

erst nach wiederholten Berechnungsversuchen ohne Änderung der Eingaben (nach mehrmaligem Hoch- und Runterfahren oder nach einer „Ruhepause“ von Tagen) richtig gerechnet werden, sollten nachträglich gemeldet und zugesandt werden.

Es ist verständlich, dass viele Anwender weiter verunsichert sind. Sie folgen dem vorgegeben bisherigen Weg und wenden sich an ihre Berater/Betreuer. Woher sollen diese von den Missverständnissen bei der Fehlerweitermeldung wissen? So beklagen die Berater/Betreuer ihrerseits wieder ein fehlendes Feedback. Die Berater/Betreuer müssen künftig frühzeitig informiert werden, ob der geschilderte Fehler schon bekannt oder in der Folgeversion bereits behoben ist und ob es vielleicht schon zwischenzeitliche Lösungsmöglichkeiten gibt!

Bereits bei den bisherigen Programm-

versionen von BpA-Euro mussten immer wieder Fehler ausgemerzt werden. Auch das vorherige Programm BpPlan wies immer noch Fehler aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat erkannt, dass erst im laufenden Echtbetrieb viele Fehler entdeckt werden können! Anwender werden vorerst wohl nicht von einer fehlerfreien Version ausgehen können.

Inzwischen sind Betriebsprüfer bereit, vorhandene Testversionen (4.1.1 ff.) vorab auszuprobieren, da sie sich sowieso als Testanwender betrachten!

Dieses Thema wird die Betriebsprüfer sicher weiter beschäftigen. Die DSTG bleibt am Ball, bittet aber alle Beteiligten, aufeinander zuzugehen. Die Berater/Betreuer in den Finanzämtern sollten jeden erkennbaren, gemeldeten Fehler umgehend schriftlich melden und die Echtfälle an die Senatsverwaltung für Finanzen übermitteln.

## Bewertungsstelle des FA Charlottenburg wieder in der Bismarckstraße

**Die vorübergehend im Finanzamt Reinickendorf untergebrachte Bewertungsstelle des Finanzamts Charlottenburg wurde im Januar 2006 wieder in das FA Charlottenburg zurückverlegt. Wegen der Einschränkungen der Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter während der Umzugstage bat die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Presseerklärung die Bürger vorab um Verständnis.**

## Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin

**Auf Vorlage von Innensenator Dr. Ehrhart Körting hat der Senat am 6. Dezember 2005 eine Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) erlassen. Seit Dezember 2005 sind dbb tarifunion und Geschäftsleitung des ITDZ in Gespräche eingetreten, um einen Überleitungstarifvertrag für die dortigen Arbeitnehmer auszuhandeln.**

Das ITDZ als Anstalt öffentlichen Rechts ist Rechtsnachfolger des LIT (Landesbetrieb für Informationstechnik) und seit Beginn des Jahres 2005 als zentraler IT-Dienstleister für die Berliner Verwaltung tätig. Das Land Berlin ist Anstaltsträger.

Daher hat der Berliner Senat als Gewährträgerversammlung der Anstalt auf der Grundlage des Gesetzes über die Anstalt

öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ-Gesetz) auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Anstalt die Satzung für das ITDZ beschlossen.

Damit hat der Senat den Handlungsrahmen für das ITDZ abgesteckt. Zu den wesentlichen Inhalten der Anstaltssatzung gehören die Festlegung des Grundkapitals des

ITDZ in Höhe von 65 Mio. EUR sowie die Verpflichtung des ITDZ auf den Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Berliner Steuerverwaltung ist das ITDZ u. a. für den gesamten Telefonverkehr innerhalb der Berliner Finanzämter verantwortlich und hat die Auskunft der bisherigen Telefonzentralen der FA übernommen.

# SG Festsetzung und SG Erhebung DSTG fordert: Keine Abkehr vom bisherigen Zeitplan

Nach dem Willen der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen soll in den Berliner Finanzämtern nach der Einführung der Sachgebiete Festsetzung (SG Festsetzung) und Erhebung (SG Erhebung) die räumliche Zusammenführung (Stufe 4) trotz erheblicher Bedenken der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sowie der Personalvertretungen bis zum 1. Januar 2007 vollzogen werden. Warum eigentlich ist plötzlich aus der Sicht der Senatsverwaltung Eile geboten?

In der Gesamtübersicht der Anlage 1 unter IX.5 (Binnenorganisatorische Maßnahmen) zum Senatsbeschluss Nr. 202//02 vom 30. April 2002 ist im Internet (<http://www.parlament-berlin.de/adoss/Recht/vorgang/0195%20Anlage%20zur%20RotenNr.2619.htm>) im Einzelnen („A. Umsetzung erfolgt als kontinuierlicher Prozess“) abgedruckt:

*„Das Projekt „Kombi-Sachgebiet“, das bislang in den Finanzämtern Spandau und Treptow/Köpenick erprobt worden ist und bei dem die Zusammenfassung der bislang getrennten Aufgabenbereiche Veranlagungsstelle, Vollstreckungsstelle, Lohnsteuerstelle und Buchführung erfolgte, hat sich bewährt und wird nun schrittweise in den Berliner Finanzämtern eingeführt werden. Durch das Kombi-Sachgebiet wird der Informations- und Kommunikationsfluss verbessert und Schnittstellen werden verringert.“*

Woher hatte die Senatsverwaltung für Finanzen im April 2002 die Kenntnisse, solche Berichte gegenüber dem Berliner Senat zu erklären? Warum werden bereits im Kalenderjahr 2002 von der Senatsverwaltung positiv bewertende Ausführungen gemacht, die inhaltlich nicht fundiert sind?

Welche Arroganz und was für ein Stil: Es lagen weder im April 2002 noch liegen heute abschließende Berichte der betroffenen FÄ vor, die Zuständigkeiten sind noch lange nicht zusammengefasst, aber die Senatsverwaltung für Finanzen wusste schon im April 2002, dass das Kombi-Sachgebiet in den FÄ ein Erfolg ist (wird)!

## **Die Kritik der DSTG:**

### **1. Räumliche Zusammenführung des SG Festsetzung und SG Erhebung**

Durch weitere und wiederholte Umzüge und zusätzliche Baumaßnahmen entstehen unnötige zusätzliche Kosten! Unnötige Reorganisationen rufen bei den Beschäftigten Bitterkeit und Abneigung hervor und vervielfachen die Demotivation der Kolleginnen und Kollegen! Im Zeitalter der IT-Technik und der papierlosen Bearbeitung lassen sich Informations- und Kommunikationsflüsse effektiver ohne zeit- und kostenaufwendige Umzüge gestalten. Programmierte einheitliche Lese- und Schreibrechte der zuständigen Sachgebiete auf die gemeinsamen Steuerdaten sollten auch in der Berliner Steuerverwaltung realisierbar sein!

### **2. Räumliche Zusammenführung von SG Festsetzung und SG Erhebung nur dort, wo es durchführbar ist**

Da nicht alle Berliner FÄ die beiden SG räumlich zusammenführen können, ist keine unnötige Eile gegen den Widerstand der Finanzämter geboten!

### **3. Kombi-Sachgebiet gegenüber SG Festsetzung und SG Erhebung**

Da bis heute keine aussagefähigen Erfahrungsberichte vorliegen, ist ein Vorteil für das Kombi-Sachgebiet nicht

begründet und kann somit auch nicht hergeleitet werden!

### **4. Kombi-Sachgebiet und Beurteilungswesen**

Bis heute gibt es keine geeigneten Anforderungsprofile! Eine einheitliche und faire Beurteilung durch die Erstbeurteiler ist nicht gewährleistet!

### **5. Kombi-Sachgebiet und Angestellte**

Das Tarifrecht sieht für Tätigkeiten der Verwaltungsangestellten verbindlich eine bestimmte Vergütungsgruppe vor. Entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen mit den entscheidenden Vergütungsmerkmalen existieren nicht im Ansatz in der Senatsverwaltung für Finanzen für das Kombi-Sachgebiet. Verwaltungsangestellte können daher im Kombi-Sachgebiet nicht tarifrechtlich eingesetzt, beauftragt und vergütet werden!

## **Fazit der DSTG:**

Bis auf den voreiligen Bericht an das Parlament gibt es, auch im Zeichen einer sparsamen Haushaltsführung, derzeit keinerlei Gründe, den 4. Schritt auf dem Weg zum Kombi-Sachgebiet durchzupeitschen.

Es spricht wesentlich mehr dafür, die Beschäftigten erst einmal in der neuen Struktur des SG Festsetzung und des SG Erhebung mit gemeinsamer Zuständigkeit für die Steuerbezirke arbeiten zu lassen!

## Erstmalig vereinfachte Einkommensteuererklärung

Am 9. Januar 2006 teilte die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Presseveröffentlichung mit, dass Arbeitnehmer für das Jahr 2005, die nur Arbeitslohn oder bestimmte Lohnersatzleistungen bezogen haben und nur die gängigsten Arten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geltend machen, zum ersten Mal ihre Steuererklärung mit einem vereinfachten, nur noch zweiseitigen Formular (Est 1 V) erstellen können.

# Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Blockmodell am beliebtesten

Nach Ergebnissen der Personalstandsstatistik haben 206.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Kalenderjahr 2004 von der gesetzlich oder tarifvertraglich geregelten Möglichkeit einer Altersteilzeitbeschäftigung Gebrauch gemacht. Das waren 33.000 oder 16% mehr als Mitte 2003, teilte das Statistische Bundesamt im Dezember 2005 mit.

Damit sei gut jeder vierte Beschäftigte (27%) im öffentlichen Dienst im Alter zwischen 55 und 65 Jahren in Altersteilzeit. Beim Bund waren dies 39%, bei den Ländern 24% und bei den Gemeinden 27%.

Über 172.000 der Altersteilzeitbeschäftigten haben sich für das Blockmodell entschieden, das eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens ermöglicht. Das sind 84% aller Beschäftigten in Altersteilzeit. Nur 34.000 (16%) nutzten das Teilzeitmodell, das einen glei-

tenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Die einzelnen Altersteilzeitmodelle werden von den Beschäftigten des Bundes, der Länder und der Gemeinden unterschiedlich genutzt. Während beim Bund nur knapp 5% das Teilzeitmodell nutzten, waren es bei den Gemeinden 18% und bei den Ländern 20%.

Von den 172.000 Beschäftigten, die das Blockmodell nutzten, standen Mitte 2004 gut 123.000 ihrem Arbeitgeber noch in vollem Umfang zur Verfügung; knapp

49.000 Beschäftigte befanden sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und waren damit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Von den Beschäftigten in Altersteilzeit waren 67.000 Beamte (einschließlich Richter), 112.000 Angestellte und 27.000 Arbeiter.

Damit war jeder dritte Angestellte (33%), fast jeder vierte Arbeiter (knapp 25%) und knapp 21% der Beamten (einschließlich Richter) über 55 Jahre in Altersteilzeit.

**DTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

Anzeige



STIFTUNG WARENTEST  
**TESTSIEGER**  
Im Test: Girokonten  
von 55 Banken  
**FINANZtest** 7/2005  
www.finanztest.de

„psd...weiterragen!“  
**Bestes Gehaltskonto!**

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“  
„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

#### PSD GiroDirekt

- Das Giro, das mitverdient
- Kostenlose Kontoführung
  - Kostenlose BankCard
  - Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
  - Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
  - Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de) oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



# Prävention - Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement

Der Begriff der Prävention bedeutet wörtlich „Vorbeugung“ bzw. „Zuvorkommen“. Die Prävention umfasst Maßnahmen zur Vorsorge oder zum Schutz vor bestimmten Ereignissen, die eine Gefahr für den Einzelnen oder die Gemeinschaft bringen können. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) geht von dem Vorrang der Prävention aus. Danach haben die Rehabilitationsträger darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung vermieden wird (§ 3 SGB IX). Prävention umfasst alle Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten dienen (§ 84 SGB IX). Das betriebliche Eingliederungsmanagement bezieht sich auf die gezielte Steuerung des Einsatzes dieser Maßnahmen nach einem festgelegten Vorgehenskonzept. Bei Prüfung des Anwendungsbereiches ist zwischen § 84 Absatz 1 und Absatz 2 SGB IX zu unterscheiden.

## § 84 Absatz 1 SGB IX

Im Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) finden sich umfassende Regelungen zur betrieblichen Prävention. § 84 Absatz 1 SGB IX richtet sich an den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen und bestimmt, dass der Arbeitgeber/Dienstherr bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die das Arbeitsverhältnis gefährden können, tätig werden muss. Er schaltet dafür die örtliche Schwerbehindertenvertretung (SV), den örtlichen Personalrat (öPR) sowie das Integrationsamt ein. Ziel ist der Erhalt des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement - Interne Partner -**

Dienststellenleiter  
Örtlicher Personalrat (öPR)  
Örtliche Schwerbehindertenvertretung (SV)

ses durch Beseitigung oder Milderung der Schwierigkeiten. Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren Hilfen zur Beratung und finanziellen Leistungen zum Einsatz kommen, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

## § 84 Absatz 2 SGB IX

Im Fall der Arbeitsunfähigkeit gilt eine spezielle Regelung. Die Vorschrift in § 84 Absatz 2 SGB IX bestimmt, dass der Arbeitgeber/Dienstherr aktiv werden muss, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Ob die Arbeitsunfähigkeit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz

steht, spielt dabei keine Rolle. Zu beachten ist, dass diese Vorschrift für alle Beschäftigten der Dienststelle gilt, unabhängig davon, ob sie schwerbehindert sind oder nicht. § 84 Abs. 2 SGB IX regelt somit das betriebliche Eingliederungsmanagement für Beschäftigte, die länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wie-

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement - Externe Partner -**

Rentenversicherungsträger  
Berufsgenossenschaften  
Krankenkassen  
Unfallversicherungsträger  
Agentur für Arbeit

Integrationsamt  
Integrationsfachdienste

Gemeinsame Servicestelle

derholt arbeitsunfähig sind. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Aufgabe des Arbeitgebers/Dienstherrn. Das betriebliche Eingliederungsmanagement setzt alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden und den Beschäftigten mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung möglichst dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Ziel dieser Regelung ist, frühzeitig Ursachen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden und den Arbeitsplatz zu erhalten (Rehabilitation statt Entlassung). Im weiteren Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Teamaufgabe. Der

Arbeitgeber/Dienstherr hat zunächst Kontakt mit dem Betroffenen aufzunehmen und mit ihm die Situation und die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu erörtern. Die Vorschriften zur Prävention dienen dem Verbleib des Beschäftigten in seinem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich muss der Arbeitgeber/Dienstherr dem Betroffenen auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinweisen.

Mit Zustimmung des Betroffenen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement muss der Arbeitgeber/Dienstherr den örtlichen Personalrat (öPR) und bei schwerbe-

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement - Sonstige Ansprechpartner -**

Gewerkschaftsmitglieder sollten sich im konkreten Fall frühzeitig durch die DSTG - Bezirksgruppe beraten lassen!

hinderten und gleichgestellten Menschen die örtliche Schwerbehinderung (SV) einschalten und klärt mit ihnen und unter Beteiligung des Betroffenen, mit welchen Hilfen eine schnelle Rückkehr in die Dienststelle möglich ist. Bei Bedarf kann der Betriebsarzt hinzugezogen werden. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Menschen das Integrationsamt hinzugezogen. Die Rehabilitationsträger haben nach § 3 SGB IX darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Erkrankung vermieden wird und können u. a., um eine Behinderung abzuwenden, Leistungen zur Teilhabe nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX erbringen.



# Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungs-  
und Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

## Kundendienstbüros

### 10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str.  
Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. 10.00–18.00 Uhr  
Mi. 9.00–15.00 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 10315 Berlin-Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Straße 20 A  
Telefon/Telefax 5139315  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

### 10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6  
Telefon 44342777 · Telefax 44342779  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

### 10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16  
Telefon 3139073 Telefax 3134727  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–18.00 Uhr

### 10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24  
Telefon 85731486 · Telefax 85731487  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

### 10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18  
Telefon 78709278 · Telefax 78709277  
Öffnungszeiten:  
Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

### 10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße  
Telefon 25295600 · Telefax 25295602  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

### 12043 Berlin-Neukölln

Donaustraße 101 / gegenüber Bürgeramt  
Telefon 6252086 · Telefax 6268331  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mi. 9.00–15.00 Uhr  
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr  
Do. 15.00–19.00 Uhr

### 12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121  
Telefon 3001090 · Telefax 30010911  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr

### 12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44  
Telefon 76109900 · Telefax 76109911  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Mi. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–20.00 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14  
Telefon 79702940 · Telefax 79702942  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

### 12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendamm 131  
Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr  
Mi. 9.00–15.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239  
Telefon 66707334 · Telefax 66707335  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Fr. 9.00–15.00 Uhr

### 12437 Berlin-Treptow

Kieholzstraße 187  
Telefon 53211670 · Telefax 53211671  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

### 12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35  
Telefon 65265533 · Telefax 65265535  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22  
Telefon 5633488 · Telefax 56044854  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

### 12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11  
Telefon 5411113 · Telefax 25568850  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

### 13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee  
Telefon 49915510 · Telefax 49400897  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 177  
Telefon 91744281 · Telefax 91744291  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Fr. 9.00–13.00 Uhr

### 13353 Berlin-Wedding

Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße  
Telefon 45482371 · Telefax 45482372  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr  
Fr. 9.00–14.00 Uhr

### 13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18  
Telefon 4123344 · Telefax 4124455  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

### 13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69  
Telefon 41191170 · Telefax 41191171  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr  
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

### 13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21  
Telefon 3316060 · Telefax 3318483  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.30–18.00 Uhr

### 13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A  
Telefon 35504546 · Telefax 35504547  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr  
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr

### 14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331  
Telefon 89728860 · Telefax 89502158  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr  
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

## Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10 · Postfach 110106  
10914 Berlin  
U-Bahnhof Augsburger Straße  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr  
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Angebotsstellung und Vertragsangelegenheiten  
Telefon 0180 2 153153\*  
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr  
Telefax 0180 2 153486\*  
\*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG  
Schadensangelegenheiten  
Telefon 0180 2 485 44533  
Telefax 030 21302170

 **HUK-COBURG**  
Da bin ich mir sicher

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.